



SCHWEIZ  
SUISSE  
SVIZZERA

AQUANO STRA

POSTFACH 5236  
3001 BERN  
TEL 058 796 99 52  
FAX 058 796 99 03  
info@aquanostra.ch  
www.aquanostra.ch

# Vorschau Umweltpolitik

## Sommersession 2015

### Inhaltsverzeichnis

#### Nationalrat (Seiten 2-5)

14.089	Bundesratsgeschäft	Volksinitiative „Für eine faire Verkehrsfinanzierung“ („Milchkuh-Initiative“)	03.06.2015
14.086	Bundesratsgeschäft	Minamata-Übereinkommen über Quecksilber	18.06.2015
14.019	Bundesratsgeschäft	Volksinitiative „Grüne Wirtschaft“ und Gegenvorschlag (Revision USG)	behandlungsreif
15.3001	Motion UREK-SR	Schaffung von Handlungsspielraum in der Gewässerschutzverordnung	behandlungsreif

#### Ständerat (Seiten 6-9)

14.062	Bundesratsgeschäft	Globale Umwelt 2015-2018: Rahmenkredit	04.06.2015
13.3023	Motion F. Regazzi	Totalrevision des Enteignungsgesetzes	04.06.2015
13.3196	Motion M. Ritter	Totalrevision des Enteignungsgesetzes	04.06.2015
15.3371	Motion G. Savary	Sicherheit im Gotthard-Strassentunnel	04.06.2015
14.3157	Motion P. Hadorn	Konzentrationswerte von Schadstoffen veröffentlichen	04.06.2015

Kontakt: Hans-Peter Zingg, Präsident Tel. 031 859 48 08  
Christian Streit, Generalsekretär Tel. 031 390 98 98

## Im Nationalrat behandelte Geschäfte

### 14.089 Bundesratsgeschäft      Volksinitiative „Für eine faire Verkehrsfinanzierung“

Die Volksinitiative: Die Volksinitiative wurde von Vertretern der Automobilimporteure und der Strassenverbände eingereicht. Sie hat zum Ziel, den sich abzeichnenden Finanzierungseingpass für die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr abzuwenden. Dazu gehören namentlich Bau, Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen, die Verkehrsverlagerung sowie Beiträge an die Kantone. Gemäss der Initiative sollen die nötigen Mittel durch die vollständige Zweckbindung der Mineralölsteuer gesichert werden. Heute sind die Hälfte der Mineralölsteuererträge bzw. 1,5 Milliarden pro Jahr zweckgebunden. Die andere Hälfte steht dem allgemeinen Bundeshaushalt für die übrigen Aufgaben zur Verfügung.

Botschaft des BR: **Der Bundesrat empfiehlt die Ablehnung ohne einen Gegenvorschlag; vor allem wegen negativer Auswirkungen auf den Bundeshaushalt.** Zwar würde die Volksinitiative die Finanzierung der Aufgaben im Strassenverkehr auf absehbare Zeit hinaus sicherstellen und damit das Hauptanliegen der Initianten erfüllen. Durch die Zweckbindung der gesamten Mineralölsteuern würden aber andere Bundesaufgaben gefährdet. Bei einer Annahme der Initiative wäre, weil Erhöhungen anderer Steuern kaum in Frage kommen, ein Sparprogramm im Umfang von bis zu 1,5 Milliarden nötig.

Entscheidung SR: **Ablehnung der Volksinitiative, mit 31 zu 4 Stimmen (8 Enthaltungen).** Die Ständeräte warnten vor allem vor den drohenden Steuerausfällen von 1,5 Milliarden Franken sowie drohenden Verzögerungen im Ausbau der Schienen-Infrastruktur (Bahnvorlage FABI).

Antrag KVF-NR: Die Kommission beantragt mit 15 zu 7 Stimmen die Ablehnung der Volksinitiative. **Mit Stichentscheid des Präsidenten lehnt sie eine Verknüpfung mit dem Strassenfonds (NAF) ab.**

Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ setzt sich für eine verursachergerechte Finanzierung der Verkehrsmittel ein. Um eine langfristige Lösung zu finden, ist analog der Bahn (BIF) eine Verknüpfung der Initiative mit dem Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF) anzustreben.**  
Wie die Abstimmung zur Erhöhung des Preises für Autobahnvignetten gezeigt hat, ist dringend eine Debatte über die verschiedenen Möglichkeiten zur Strassenfinanzierung nötig. Es wäre kurzsichtig, die Volksinitiative ohne Auslegeordnung und Gegenkonzepte zur Abstimmung zu bringen. Gerade weil der Bundeshaushalt keine solchen Einkommenseinbussen vertragen könnte, muss das Anliegen ernst genommen werden und sind echte Alternativen aufzuzeigen, namentlich zur Beseitigung von Staus. Ohne konkrete Lösung gefährden sich die Gegner der Volksinitiative selbst (immerhin sind in der Schweiz rund 5,8 Millionen Fahrzeuge zugelassen).

- Botschaft des BR: **Das 2013 abgeschlossene Minamata-Übereinkommen soll die Freisetzung des gesundheits- und umweltschädlichen Schwermetalls Quecksilber weltweit verringern.**  
Die Schweiz, die in Genf das internationale umweltpolitische Kompetenzzentrum für Chemikalien und gefährliche Abfälle beherbergt, hat sich massgeblich für das Zustandekommen des Minamata-Übereinkommens eingesetzt.
- Begründung: Quecksilber ist ein hochgiftiges, gesundheits- und umweltschädigendes Schwermetall. Es reichert sich im Organismus an und kann insbesondere das Nerven- und das Immunsystem schädigen und die Fortpflanzung stören. Quecksilber wird weltweit über Luft, Wasser und die Nahrungskette sowie in Abfällen und Produkten verbreitet. Nur ein internationales Übereinkommen kann deshalb die Belastung der Umwelt senken und somit auch das Risiko für den Menschen wirksam reduzieren.
- Antrag UREK-NR: **Die Kommission beantragt mit 22 zu 1 Stimmen, das Übereinkommen über Quecksilber zu genehmigen.**  
Die Kommission ist der Meinung, das Abkommen sei ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung von durch Quecksilber verursachten Gesundheits- und Umweltschäden, die aufgrund der grenzüberschreitenden Ausbreitung von Quecksilberrückständen auch die Schweiz betreffen.
- Kommentar ANS: Zwar steht AQUA NOSTRA SCHWEIZ internationalen Übereinkommen eher kritisch gegenüber, weil diese zur Anwendung von fremdem Recht führen und vielfach bloss von einzelnen Staaten (darunter der Schweiz) ernsthaft umgesetzt werden. **Das Übereinkommen zu Quecksilber ist aber sehr sinnvoll und unterstützungswürdig.**  
Aufgrund der hohen Umweltauflagen in der Schweiz erfüllen unsere einheimischen Unternehmen die Vorgaben und Ziele des Abkommens bereits. Weltweite Richtlinien im Umgang mit Quecksilber würden somit die Position der Schweizer Wirtschaft im internationalen Wettbewerb stärken. Auch die geplante Ansiedlung des Konventionssitzes in Genf kann den internationalen Standort der Schweiz stärken.

**14.019 Bundesratsgeschäft      Volksinitiative „Grüne Wirtschaft“ und indirekter  
Gegenvorschlag (Änderung des Umweltschutzgesetzes)**

- Die Volksinitiative: Die eidgenössische Volksinitiative „Für eine nachhaltige und ressourcen-effiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)“ will mit einem neuen Artikel in der Bundesverfassung eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft schaffen, geschlossene Stoffkreisläufe fördern und dafür sorgen, dass die wirtschaftlichen Tätigkeiten das Potenzial der natürlichen Ressourcen nicht beeinträchtigen. Die Initiative fordert in der Übergangsbestimmung als langfristiges Ziel für 2050 einen „ökologischen Fussabdruck“ der Schweiz, der auf die Weltbevölkerung hochgerechnet eine Erde nicht überschreitet.
- Botschaft des BR: **Der Bundesrat empfiehlt die Volksinitiative „Grüne Wirtschaft“ zur Ablehnung und stellt ihr die Revision des Umweltschutzgesetzes (USG) als indirekten Gegenvorschlag gegenüber.**  
Der Bundesrat will die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und dafür die Ressourcen schonen und effizienter nutzen sowie die Umweltbelastung senken. Deshalb schlägt er eine Ergänzung des USG vor. Mit dieser Revision will er insbesondere Ziele verankern, den Konsum ökologischer gestalten (z. B. mit Vereinbarungen), wertvolle Materialien und Stoffe zurückgewinnen (z. B. Kunststoffe, Phosphor) und Informationen zur Ressourcenschonung und -effizienz bereitstellen.
- Entscheid SR: Der Ständerat will die Wirtschaft dazu bewegen, mit den natürlichen Ressourcen schonender umzugehen. Sowohl die Initiative der Grünen als auch der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates gingen ihm aber zu weit. Er hat deshalb den **Gegenvorschlag modifiziert (als indirekten Gegenentwurf mit 26 zu 16 Stimmen angenommen) und die Frist zur Behandlung der Volksinitiative verlängert, welche er mit 28 zu 11 Stimmen ablehnt.**
- Antrag UREK-NR: **In der Kommission wurde der Gegenvorschlag mit 11 zu 11 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt.**  
Die knappe Mehrheit der Kommission ist der Meinung, neue Hürden für die Schweizer Wirtschaft müssen in einer Zeit der akzentuierten Frankenstärke unbedingt vermieden werden.
- Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ lehnt die Volksinitiative ab und empfiehlt auch die Ablehnung des unterbreiteten Gegenvorschlags.**  
Zwar wurden die von der Wirtschaft zu Recht kritisierten Punkte durch den Ständerat weitgehend ausgemerzt (**v. a. in den Artikeln 10e, 10h, 30d, 30b, 30h sowie in den Artikeln 35d - 35h wäre dem SR zu folgen**). Der indirekte Gegenvorschlag bleibt aber für die Schweizer Wirtschaft gefährlich und ist besonders in der aktuellen Situation abzulehnen. Die Schweizer Wirtschaft weist bereits heute eine gute Ressourceneffizienz aus, weshalb kein dringender Handlungsbedarf besteht. Zudem hat die Volksinitiative kaum Chancen, angenommen zu werden.

**15.3001 Motion UREK-SR      Schaffung von Handlungsspielraum in der Gewässerschutzverordnung**

- Forderung:** Der Bundesrat wird beauftragt, die Gewässerschutzverordnung und sämtliche Richtlinien dahingehend anzupassen, dass die Kantone für die Festlegung der Gewässerräume nach Artikel 36a des Gewässerschutzgesetzes den maximalen möglichen Handlungsspielraum erhalten.
- Begründung:** Die auf die Renaturierung der Gewässer abzielende Revision des Gewässerschutzgesetzes war das Ergebnis eines Kompromisses, der zum Rückzug der Volksinitiative „Lebendiges Wasser“ geführt hat. Allerdings stellt die Umsetzung der Bestimmung über die Begrenzung des Gewässerraums (Artikel 36a GSchG) die Kantone vor Probleme, wie auch die Vielzahl an Standesinitiativen zeigen. Um den erzielten politischen Kompromiss nicht zu gefährden, spricht sich die Kommission gegen jegliche Änderung des Gesetzes aus und beantragt mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Vielzahl an Standesinitiativen keine Folge zu geben. Damit die Kantone allerdings die Möglichkeit haben, bei der Festlegung des Gewässerraums den lokalen Besonderheiten Rechnung zu tragen, hat die Kommission eine Motion eingereicht, mit welcher der Bundesrat beauftragt werden soll, die Gewässerschutzverordnung so zu ändern, dass die Kantone den grösstmöglichen Handlungsspielraum erhalten (15.3001).
- Entscheid SR:** **Einstimmige Annahme der Kommissionsmotion und Entscheid, den diversen Standesinitiativen keine Folge zu geben.**
- Antrag UREK-NR:** **Annahme der Motion mit 15 zu 8 Stimmen und Empfehlung, den diversen Standesinitiativen Folge zu geben (14 zu 10 Stimmen).**
- Kommentar ANS:** **AQUA NOSTRA SCHWEIZ empfiehlt die Annahme der Motion der UREK-SR. Gleichzeitig ist die Kommissionsmehrheit zu unterstützen, im Sinne der vielen Standesinitiativen auch den offensichtlich in der Praxis nicht tauglichen Gesetzestext zu überdenken.** Es ist sehr ungewöhnlich, dass der Ständerat als Vertreter der Kantone die von rund der Hälfte der Kantone eingereichten Standesinitiativen einfach nicht beachtet und diskussionslos abgelehnt hat. Ganz offensichtlich bestehen Probleme beim Vollzug; der Gesetzestext scheint für viele Fälle in der Praxis ungeeignet zu sein. Ob dies einfach mittels Anpassung der Verordnung korrigiert werden kann, muss bezweifelt werden. Gestützt auf die Kantonskompetenz in der Raumplanung, den Föderalismus sowie die Nähe und Einzelfallgerechtigkeit der kantonalen Entscheidungsorgane muss den Kantonen ein grösstmöglicher Spielraum eingeräumt werden.

# Im Ständerat behandelte Geschäfte

## 14.062 Bundesratsgeschäft

## Globale Umwelt 2015-2018: Rahmenkredit

- Forderung:** Der Bundesrat unterstützt weiterhin den weltweiten Schutz der Umwelt. Er hat zu diesem Zweck einen Rahmenkredit von knapp 148 Millionen Franken für den Zeitraum 2015-2018 verabschiedet. Diese Mittel sollen auch in Zukunft in den Globalen Umweltfonds (GEF), den Ozonfonds sowie in zwei Klimafonds fließen, aus denen Projekte zum Schutz der Umwelt finanziert werden.
- Begründung:** Der Zustand der Umwelt habe sich in den letzten Jahren weltweit verschlechtert. Die Aktivitäten des Menschen führten zu Klimawandel sowie zum Verschwinden von Tier- und Pflanzenarten und ihren natürlichen Lebensräumen. Deshalb hat die internationale Gemeinschaft 2014 entschieden, das Engagement zugunsten der Umwelt weltweit fortzusetzen und die Mittel für den Globalen Umweltfonds (GEF) für den Zeitraum 2015-2018 um 230 Millionen auf 4.43 Milliarden Dollar (USD) zu erhöhen. Der finanzielle Beitrag ist ein wichtiges Element, damit sich die Entwicklungsländer effizient zugunsten der globalen Umwelt engagieren. Der Rahmenkredit von 147.83 Millionen Franken erlaubt es der Schweiz, ihre Verpflichtungen auf internationalem Niveau im Zeitraum von 2015 bis 2018 zu erfüllen. Der Rahmenkredit soll der Wiederauffüllung folgender Fonds dienen: Globaler Umweltfonds (GEF) mit 124.93 Mio. Franken, multilateraler Ozonfondsmittel mit maximal 11 Mio. Franken, zwei Fonds zur Unterstützung der Entwicklungs- und Transitionsländer im Rahmen der Klimakonvention mit 9 Mio. Franken sowie ein Durchführungskredit zur Begleitung der Verwaltung von 2.9 Mio. Franken.
- Entscheid NR:** **Annahme des Entwurfes mit 126 zu 55 Stimmen.**
- Antrag UREK-SR:** **Die Kommission folgt mit 11 zu 1 Stimmen dem Antrag für einen Rahmenkredit von rund 148 Mio. Franken** zur Unterstützung dreier Finanzierungsmechanismen für die Umsetzung von internationalen Konventionen und Protokollen im Umweltbereich. Eine Minderheit bezweifelt Wirksamkeit und Effizienz globaler Umweltfonds und **beantragt eine Kürzung des Kredits um ca. 19 Mio. Franken.**
- Kommentar ANS:** **AQUA NOSTRA SCHWEIZ empfiehlt die Verschiebung dieses Entscheids zur Auffüllung der internationalen Fonds oder zumindest eine Kürzung des Kredits gemäss Antrag der Kommissionsminderheit.** Wir erachten die internationale Kooperation als entscheidend für eine erfolgreiche Umweltpolitik. Deshalb muss die Schweiz sich für die Einhaltung von Zielen durch alle Staaten stark machen, namentlich an der Klimakonferenz 2015 in Paris. Solange noch keine Zustimmung einer überwiegenden Mehrheit der Staaten vorliegt, ist es aber sinnlos, sich als Musterschüler mit Beiträgen an internationale Fonds zu profilieren. Wenn bereits vorzeitig ohne Kenntnisse der genauen Rahmenbedingungen eine Zusage gemacht werden soll, muss diese zumindest die aktuellen Wechselkurse berücksichtigen, also rund 19 Mio. Franken tiefer liegen.

**13.3023 Motion F. Regazzi      Totalrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung**  
**13.3196 Motion M. Ritter      Totalrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung:**  
**Marktkonforme Entschädigung der Enteigneten**

Forderung:                    Der Bundesrat wird mit beiden Motionen beauftragt, das Bundesgesetz über die Enteignung vom 20. Juni 1930 einer Totalrevision zu unterziehen.

Begründung:                Das Enteignungsgesetz datiert von 1930 und erfuhr die letzte Änderung 1971. In der Zwischenzeit hat die Bundesgesetzgebung aber verschiedene Änderungen erfahren, eine umfassende Revision drängt sich auf. So konnte etwa 1930 noch davon ausgegangen werden, dass die Enteignung nur durch die öffentliche Hand beansprucht wird. Die Situation hat sich durch die Privatisierung wesentlich zu Ungunsten der Eigentümer verändert.  
Das Enteignungsrecht kann heute fast für alles beansprucht werden: Antennen, Hochwasserschutz, Leitungen, Entsorgung, ökologische Ausgleichsmassnahmen, sogar für einen Golfplatz. Der zu günstige Preis für Kulturland und der Umstand, dass dieses noch unüberbaut ist, fördern den sorglosen Umgang mit unserem Kulturland. Mit einer marktkonformen Entschädigung wird der haushälterische Umgang mit dem Boden gefördert. Die für Grundversorgung wichtigen Infrastrukturanlagen werden nicht behindert. Deren Erstellung könnte durch eine bessere Abgeltung der Eigentümer beschleunigt werden. Falsche Anreize müssen korrigiert werden, sodass die Möglichkeit der Enteignung nur für das Wesentliche eingeräumt werden kann.

Entscheid NR:              **Annahme der Motion 13.3023 mit 85 gegen 83 Stimmen.**  
**Annahme der Motion 13.3196 mit 135 gegen 56 Stimmen.**

Antrag BR:                 **Der Bundesrat beantragt eine Abänderung in einen Prüfauftrag.**

Antrag RK-SR:             **Die Mehrheit der Kommission beantragt mit 7 zu 1 bzw. 8 zu 1 Stimmen die Annahme der Motionen mit dem ursprünglichen Text, wonach der Bundesrat beauftragt wird, einen Entwurf zu einer Totalrevision des Bundesgesetzes auszuarbeiten.**

Kommentar ANS:         **AQUA NOSTRA SCHWEIZ unterstützt die den Wortlaut der Motionen, wonach zügig eine Revisionsvorlage auszuarbeiten ist.**  
In der Schweiz sind in naher Zukunft grosse Infrastrukturprojekte zu realisieren. Die für unser Land wichtigen Anlagen sollen rasch erstellt werden können. Zu diesem Zweck sind die Verfahren zu vereinheitlichen und zu straffen. Eine Beschleunigung der Verfahren ist nur über kürzere Fristen und eine Beschränkung der Eigentumsrechte möglich. Dies stellt einen Eingriff des Staates in das verfassungsmässig garantierte Eigentum dar. Die Eigentümer müssen deshalb von der öffentlichen Hand auch ausserhalb der Bauzone eine marktkonforme Entschädigung erhalten.

- Begehren: Der Bundesrat wird beauftragt, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Gotthard-Strassentunnel die bereits bestehenden Massnahmen zu ergänzen. Zu diesem Zweck soll er:
1. eine Geschwindigkeitsreduktion von 80 km/h auf 60 km/h anordnen, die bis zum Abschluss der Tunnelsanierung gilt;
  2. am Nordeingang des Tunnels in Göschenen ein sogenanntes Thermoportal installieren. Mit dieser Einrichtung lassen sich Lastwagenbrände im Tunnelinnern verhindern. Am Südportal des Tunnels in Airolo ist seit 2013 bereits ein Thermoportal in Betrieb.
- Begründung: Bundesrat und Parlament haben beschlossen, am Gotthard-Strassentunnel eine zweite Röhre zu bauen, wodurch sich die Sicherheit erhöhen soll. Da der Bau einer zweiten Zweispurröhre und die Sanierung der bestehenden Röhre Zeit brauchen, nimmt die Sicherheit faktisch frühestens ab 2030 zu. Mit den zwei hier vorgeschlagenen, kurzfristig umsetzbaren Massnahmen lässt sich die Sicherheit im Tunnel aber schon vorher merklich verbessern. Durch eine Senkung der Geschwindigkeit auf 60 km/h würde sich das Kollisionsrisiko mit allen damit verbundenen Folgen verringern. Ein Thermoportal würde es ermöglichen, Lastwagenbrände im Tunnel zu verhindern. Lastwagenbrände in Tunnels auf Nationalstrassen stellen ein erhebliches Risiko dar. Daher wurde 2013 am Südeingang des Gotthardtunnels in Airolo ein Thermoportal installiert. Es trägt erfolgreich dazu bei zu verhindern, dass Lastwagen, die in Richtung Norden unterwegs sind, im Tunnel in Brand geraten.
- Antrag BR: **Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.**  
Der Gotthard-Strassentunnel kann mit einer Geschwindigkeit von 80 km/h sicher befahren werden. Im Interesse einer effizienten Nutzung lehnt es der Bundesrat deshalb ab, die Geschwindigkeit auf 60 Stundenkilometer zu reduzieren. Die Installation eines Thermoportals auf der Nordseite des Tunnels werde voraussichtlich 2016 erfolgen.
- Kommentar ANS: **Der Verband AQUA NOSTRA SCHWEIZ sieht zu wenig Nutzen in der Annahme dieser Motion.**  
**Eine nachhaltige Verbesserung ist nur durch die Errichtung einer zweiten Röhre des Gotthard-Strassentunnels möglich.**  
Um sowohl das Ziel der Mobilität als auch jenes des Umweltschutzes zu erreichen, erscheint der Ausbau die beste und verträglichste Lösung: Mit der Errichtung einer zweiten Röhre durch den Gotthard kann die lange Schliessung des Verkehrswegs vermieden und die gefahrlosere Aufrechterhaltung langfristig gesichert werden, ohne dass der zusätzliche Tunnelbau einen bedeutenden Eingriff in die Natur darstellen würde.  
Gemäss Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 14.3393 würde das Risiko von Unfällen bei einer Geschwindigkeitssenkung kaum gemindert, hingegen die effiziente Nutzung eingeschränkt. Die Installation von Thermoportalen wird ohnehin laufend geprüft und sicherlich bei einer erfolgreichen Evaluation des auf der Südseite bestehenden Portals und gutem Kosten-/Nutzenverhältnis auch für die Nordseite eingeführt.



## 14.3157 Motion P. Hadorn      **Konzentrationswerte von Schadstoffen veröffentlichen**

- Forderung:            Der Bundesrat wird beauftragt, eine Liste mit allen bisher in der Schweiz gemäss Anhang 1 Absatz 1 der Altlastenverordnung (AltIV) hergeleiteten und vom Bundesamt für Umwelt (Bafu) gutgeheissenen Konzentrationswerte öffentlich zugänglich zu machen.
- Begründung:            Im Rahmen der Altlastenbearbeitung müssen die Kantone jeweils prüfen, ob Schadstoffe im Boden die Grenzwerte gemäss den Anhängen 1 und 3 der Altlastenverordnung überschreiten und somit zum Beispiel eine Gefahr für Gewässer darstellen. Bei Stoffen, für die in der Verordnung keine Konzentrationswerte vorhanden sind, legen die kantonalen Behörden solche mit Zustimmung des Bafu im Einzelfall fest. Durch die Prüfung der Konzentrationswerte durch das Bafu ist beim Bund eine Liste von Grenzwerten für verschiedene Schadstoffe entstanden, die jedoch mit Ausnahme der Grenzwerte für Quecksilber nicht veröffentlicht wurden. Durch die Veröffentlichung der bereits festgelegten und vom Bafu geprüften Konzentrationswerte können zukünftige Herleitungen vereinfacht und das Verfahren schweizweit vereinheitlicht werden.
- Stellungnahme BR:    **Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.**  
Die Zustimmung des Bafu für nicht festgelegte Grenzwerte stellt sicher, dass die Herleitungen gesamtschweizerisch einheitlich erfolgen. Eine Veröffentlichung der zusätzlich hergeleiteten Konzentrationswerte würde den zuständigen kantonalen Behörden die Arbeit erleichtern. Die Liste soll zudem auch die neuhergeleiteten Konzentrationswerte für die Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit von Böden enthalten. Deren Herleitung ist komplex, sodass hier der Nutzen aus der Veröffentlichung gross ist.
- Entscheid NR:        **Einstimmige Annahme der Motion.**
- Antrag UREK-SR:     **Die Kommission empfiehlt die einstimmige Annahme der Motion.**
- Kommentar ANS:     **AQUA NOSTRA SCHWEIZ empfiehlt die Annahme der Motion.**  
Es gibt keine Gründe, weshalb nicht in allen Kantonen die identischen Konzentrationswerte als umweltkritisch gelten sollten. Nachdem nun bereits eine Vielzahl von Grenzwerten festgelegt wurde, muss diese Arbeit nicht nochmals von jedem Kanton einzeln vollständig neu durchgeführt werden. Es ist ökonomisch und ökologisch sinnvoll, die bestehende Liste von Grenzwerten für verschiedene Schadstoffe zu veröffentlichen, um für andere Kantone die Aufwände zu erleichtern und ein einigermaßen vereinheitlichtes Verfahren durchzusetzen.